

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/327

## Musiktage Aedermannsdorf vom 25. und 26. Mai 2019: Bewilligung für eine Kleinlotterie

---

### 1. Erwägungen

Das OK Musiktage Aedermannsdorf 2019, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Musiktage Aedermannsdorf vom 25. und 26. Mai 2019. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten der Musiktage Aedermannsdorf vom 22. und 23. Mai 2019 wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 15'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 31. Januar 2019 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 31. Januar 2019 (samt Anhang)

**Verteiler**

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 17, Reg. Nr. 630008 (2)  
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel  
OK Musiktage Aedermannsdorf 2019, Andrea Meister, Römerstrasse 1, 4702 Oensingen  
**(mit Rechnung, Versand durch AWA)**